

711 II K 406C

Tetuan, den 30. November 1934.

Jr. Nr. A. 1921/34.

Auf das gefl. Schreiben vom
13. November d.J. III A Js.

An die

Reichsstelle für den Außenhandel

B e r l i n W 9.

Potsdamer Str.10/11.

Die Geschäftsmöglichkeiten für einen Reichs-
deutschen in der französischen Protektoratszone von Marok-
ko werden gegenwärtig hier aus folgenden Gründen ungüns-
tig beurteilt:

1.) Die Erlaubnis zur Niederlassung und Einreise von
deutschen Reichsangehörigen in Französisch-Marokko ist
von der Französischen Regierung bisher nur für eine Frist
von sechs Monaten (bestenfalls für ein Jahr) zugestanden
worden. Die jeweilige Verlängerung dieser Frist um weiter
sechs Monate kann, muss aber nicht bewilligt werden. Es
dürfte keines Zweifel unterliegen, dass eine kurz be-
fristete und hinsichtlich ihrer Verlängerung in das Be-
lieben der französischen Behörden gestellte Niederlassung
erlaubnis nicht als geeignete Grundlage für eine stetige,
ruhige und gesicherte Betätigung des deutschen Kaufmanns
in der französischen Zone angesprochen werden kann.

2.) Der Marokkohandel liegt zum grössten Teil in den
Händen der jüdischen Kaufmannschaft, die durch die deut-
schfeindliche französische Presse unterstützt, in ziem-
lichen

1/10/10
167
Juli 1934
11/31
12/22
12/22

1/10
12/22
11/11
12/22
12/22
12/22
12/22
12/22
12/22

lichem Umfang noch Trägerin der Boykottbewegung gegen Deutschland ist.

3.) Der deutsch-französische Clearingverkehr zwingt die Importeure deutscher Waren, den Betrag für die aus Deutschland bezogenen Waren vor der Verzollung und Besichtigung an die Banque d'Etat du Maroc zu zahlen, bzw. bei Kreditkäufen Wechsel dieser Bank zu akzeptieren, die im Falle der Nichtbezahlung zum Protest gehen. Da viele Kunden in Marokko gewohnt sind, ihre Wechsel mit mehreren Tagen oder Wochen, oft sogar auch Monaten Verspätung einzulösen, wollen sich solche Kunden den unvermeidlichen Wechselprotesten nicht aussetzen. Der deutsche Kaufmann in Marokko bekommt daher oft von seinen Kunden zu hören, dass letztere zur Vermeidung der erwähnten Schwierigkeiten den Bezug der Waren aus anderen Ländern vorziehen.

4.) Der japanische Wettbewerb, unter dem der europäische Handel besonders in Französisch-Marokko schwer zu leiden hat, behindert auch den Absatz deutscher Waren.

Der Deutsche Konsul:

gez: Brosch.